

Zeugnis

Bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses muss der Arbeitgeber nicht auf den Arbeitnehmer zukommen und die Ausstellung eines Zeugnisses anbieten. Der Arbeitnehmer muss vielmehr von sich aus die Erteilung eines Zeugnisses beanspruchen. Dabei gibt es die Möglichkeit, ein einfaches Zeugnis zu beanspruchen oder ein qualifiziertes Zeugnis. Bei einem einfachen Zeugnis werden lediglich die Art und Dauer der Beschäftigung nachgewiesen.

Das qualifizierte Zeugnis beurteilt die Leistung und das Verhalten des Arbeitnehmers.

Sie haben Fragen oder wollen einen Termin vereinbaren? Rufen Sie uns an unter: 02841 - 88 04 999.